



# Mitteilung

**Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 324**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **324 Erweiterungscurriculum Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie**

Englische Übersetzung: Archaeological Sciences: Scientific Approaches to Archaeology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie an der Universität Wien ist es, Studierenden, die ein besonderes Interesse an Methoden der Archäologie haben bzw. vor allem Fachdisziplinen in der Archäologie oder mit starkem Archäologiebezug studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Archaeological Sciences, die einen überwiegend naturwissenschaftlichen Charakter aufweisen, zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse zur Bioarchäologie und Evolutionären Anthropologie, zur Archäobotanik, zur Archäozoologie, zur Archäometrie, zur Geoarchäologie und zu Geo- und Prospektionswissenschaften sowie zur Materialanalytik und zu Materialwissenschaften.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der Forschungen zu den Archaeological Sciences, deren theoretische Grundlagen, Methoden, Quellen und Aussagekraft benützen und mit einfließen lassen. Durch das Verständnis für die Methoden der Archaeological Sciences und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen und Technologien kann ein facettenreiches historisches sowie kultur- und naturwissenschaftliches Bild der Materiellen Kultur bzw. vergangener Gesellschaften entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie richtet sich besonders an Studierende der Urgeschichte und Historische Archäologie, der weiteren Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd-, Bio- und Materialwissenschaften sowie der historischen, kunsthistorischen, Kultur- und Naturwissenschaften.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie beträgt 16 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Archaeological Sciences: Naturwissenschaften in der Archäologie (Version 2024) kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Biowissenschaften in der Archäologie“ im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Grundlagen der Geo- und Materialwissenschaften in der Archäologie“ im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

### Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Biowissenschaften in der Archäologie“

EC AS PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Biowissenschaften in der Archäologie“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben je nach Wahl ein Grundwissen zu Interpretationen und Theorien, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der naturwissenschaftlichen Methoden der Bioarchäologie und Evolutionären Anthropologie, der Archäobotanik und der Archäozoologie.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots zwei Lehrveranstaltungen aus folgender Liste: VO zur Bioarchäologie und Evolutionären Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Archäobotanik, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Archäozoologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten (npi).	

### Pflichtmodul 2 „PM 2 Grundlagen der Geo- und Materialwissenschaften in der Archäologie“

EC AS PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Grundlagen der Geo- und Materialwissenschaften in der Archäologie“	8 ECTS-Punkte
------------	---	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben je nach Wahl ein Grundwissen zu Interpretationen und Theorien, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometallurgie und Archäometrie und/oder der Geoarchäologie und Geowissenschaften und/oder der Materialanalytik und Materialwissenschaften.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots zwei Lehrveranstaltungen aus folgender Liste:</u> VO zur Archäometallurgie und Archäometrie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Geoarchäologie und Geo- und Prospektionswissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Materialanalytik und Materialwissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten (npi).

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in bekannt gegeben.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

**§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

**Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: PM 1 Grundlagen der Biowissenschaften in der Archäologie	Compulsory module 1: PM 1 Basics of Biosciences in Archaeology
Pflichtmodul 2: PM 2 Grundlagen der Geo- und Materialwissenschaften in der Archäologie	Compulsory module 2: PM 2 Basics of Geosciences and Material Science in Archaeology

Im Namen des Senates:  
 Die Vorsitzende der Curricularkommission  
 Stassinopoulou